

Erbrecht  
SS 2010/11

### Lösungshinweise zu den Fällen

#### Zu Fall 4:

Die Frage nach der Rechtslage bezieht sich offensichtlich darauf, wer Erbe ist. Dies war nach dem Tode des U zunächst A, nach dessen Tod S und zwar als Erbe des U, nicht des A, §§ 2100, 2139 BGB. Für den Tod des S hat U keine Vorsorge getroffen. Auch ein eigenes Testament des S liegt offenbar nicht vor. Es gilt also gesetzliche Erbfolge nach S. Gemäß § 1925 Abs. 1, 3 S. 2 BGB ist F Alleinerbin des S.

Es liegt nahe, dass diese Rechtsfolge U nicht gewünscht hätte. Vielleicht hätte er B oder C immer noch lieber als Unternehmensnachfolger gesehen statt seiner Schwiegertochter. Wollte er dies erreichen, hätte er aber ein entsprechendes Testament machen oder das bestehende Testament in diesem Sinne ergänzen müssen.

#### Zu Fall 5:

Auch in diesem Fall ist nach der gesetzlichen Erbfolge gefragt, da kein Testament vorliegt. Weil der Erblasser E keine Abkömmlinge und keinen Ehegatten hinterlassen hat, richtet sich die Erbfolge nach § 1925 Abs. 1 BGB. Da aber auch die Eltern (V und M) nicht mehr leben und noch weitere Todesfälle im Kreis der Blutsverwandten von E eingetreten sind, ist die Entwicklung der Erbteile gem. §§ 1925, 1930 BGB nach dem Prinzip zu verfolgen, dass nach jedem Elternteil von E der fiktiv auf diesen entfallende Erbteil weiter „nach unten“ zu konstruieren ist.

Die Nachlasshälfte für M ist zu je  $1/6$  „weitergewandert“ an die drei Abkömmlinge C, D und S. Da S seinerseits verstorben ist, fällt sein Anteil (zu je  $1/18$  des Nachlasses von E) an X, Y und Z. – Die Hälfte für V ist (oder wäre) zu je  $1/4$  an C und D gefallen. Da D lebt, erbt er/sie somit  $1/4$  plus  $1/6 = 3/12 + 2/12 = 5/12$ . Derselbe gedankliche Anteil für C ist zugunsten von J, K und L wieder zu dritteln, so dass J und K je  $5/36$  zufallen, während der entsprechende Anteil für L je zur Hälfte an U und V „weiterwandert“. U und V sind also Erben zu je  $5/72$ .

Zur Probe sind alle Anteile der Beteiligten noch einmal in  $1/72$  umzurechnen. Es ergibt sich: Für X  $4/72$ , Y  $4/72$ , Z  $4/72$ , D  $30/72$ , J  $10/72$ , K  $10/72$ , U  $5/72$ , V  $5/72$ . Insgesamt sind hiernach  $72/72$  angefallen. Die Rechnung geht auf !!!

